

Berlin, 15.12.2022

Pressemitteilung der Bundeselternvertretung zur Sitzung des Bundesrates am 16.12.2022

"Immer noch keine gleichwertigen Lebensverhältnisse für Familien in Deutschland"

Elternbeiträge werden weiterhin nicht verpflichtend sozial gestaffelt - von Beitragsfreiheit ganz zu Schweigen

Die Bundeselternvertretung geht davon aus, dass der Bundesrat in seiner morgigen Sitzung dem Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages zum Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) zustimmt, hält das Gesetz aber weiterhin für unzureichend.

Die Investitionen in das System KiTa durch den Bund seien deutlich zu gering und im Vergleich zu den Vorjahren sogar reduziert worden. Dennoch sei es zunächst wichtig, dass die Bundesmittel weiter in die Länder fließen, um bereits existierenden Maßnahmen fortzuführen oder neue Maßnahmen beginnen zu können.

Bundeselternsprecherin Irina Prüm: „Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass sich der Bund finanziell stärker und verbindlicher an frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege beteiligt. Die Fortführung des KiTQuTG über 2022 hinaus bildet dafür die notwendige Grundlage.“

Die Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes müsse selbstverständlich in den einzelnen Ländern mit den Landeselternvertretungen partnerschaftlich diskutiert werden. Die Fortführung der sogenannten Sprach-KiTas sei ebenfalls gemeinsam zu erörtern, da einzelne Länder sich bzgl. der Weiterfinanzierung immer noch nicht geäußert hätten. Dabei hätten sich viele Experten für den notwendigen Erhalt ausgesprochen.

Für großes Unverständnis und Unsicherheit Sorge immer noch der Beschluss des Bundestages, die bundesweit verpflichtende Staffelung der Kostenbeiträge nach sozialen Kriterien für die Eltern auf Drängen des Bundesrates zu streichen.

„Es besteht weiterhin ein Flickenteppich beim Thema Elternbeiträge. Gleichwertige Lebensverhältnisse und Teilhabegerechtigkeit gibt es bei der frühkindlichen Förderung in Deutschland de facto nicht“, betont Bundeselternsprecher Asif Stöckel-Karim.

Die BEVki werde ihre Landesverbände weiterhin dabei unterstützen, vor Ort kostenfreie Betreuungs- und Bildungsangebote für ALLE Kinder einzuführen. Teilhabe dürfe nicht vom Wohnort oder der finanziellen

Geschäftsstelle BEVki

Auguste-Viktoria-Str. 118
14193 Berlin
Telefon 030 - 698077-
231/232
info@bevki.de
www.bevki.de

Bundeselternsprecher*innen

Sören Gerulat (Brandenburg)
soeren.gerulat@bevki.de

Yvonne Leidner (Schleswig-Holstein)
yvonne.leidner@bevki.de

Irina Prüm (Nordrhein-Westfalen)
irina.pruem@bevki.de

Katharina Queisser (Berlin)
katharina.queisser@bevki.de

Asif Stöckel-Karim (Rheinland-Pfalz)
asif.stoeckel-karim@bevki.de

Möglichkeiten der Eltern abhängen. Eine verbindliche Festlegung der sozialen Staffelung wäre dafür zumindest ein Anfang gewesen. Mittelfristig müsse der Bund seine Verantwortung wahrnehmen und die Länder bei der Elternentlastung unterstützen.

Bundeselternsprecherin Yvonne Leidner ergänzt: "Es ist sehr bedauerlich, dass der Bundestag nicht den Ursprungsentwurf mit einer verbindlichen sozialen Staffelung nach Einkommen, Kinderanzahl oder Betreuungsstunden verabschiedet hat. Den Ländern seien die entsprechenden Verwaltungskosten nicht zuzumuten – den Eltern die finanzielle Belastung in Form von nicht gestaffelten und somit ungerechten Elternbeiträgen hingegen schon."

Geschäftsstelle BEVKi

Auguste-Viktoria-Str. 118
14193 Berlin
Telefon 030 - 698077-
231/232
info@bevki.de
www.bevki.de

Bundeselternsprecher*innen

Sören Gerulat (Brandenburg)
soeren.gerulat@bevki.de

Yvonne Leidner (Schleswig-Holstein)
yvonne.leidner@bevki.de

Irina Prüm (Nordrhein-Westfalen)
irina.pruem@bevki.de

Katharina Queisser (Berlin)
katharina.queisser@bevki.de

Asif Stöckel-Karim (Rheinland-
Pfalz)
asif.stoeckel-karim@bevki.de